

LEADER-Fördermöglichkeiten im CLLD EFRE-Fonds im Rahmen des 5. Förderaufrufs der LAG Altmark-Elbe-Havel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Altmark-Elbe-Havel e.V. startet im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER am 25.05.2026 den 5. Projektaufruf. Mit diesem Aufruf möchte die LAG ausdrücklich auf die Förderkonditionen im **CLLD EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)** aufmerksam machen und Projektträger einladen, sich mit ihren Projektideen zu bewerben.

Zum Einzugsgebiet gehören die Einheitsgemeinden Hansestadt Stendal, Stadt Tangerhütte, Stadt Tangermünde und Hansestadt Havelberg sowie die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land mit ihren sechs Mitgliedsgemeinden.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des CLLD EFRE-Fonds werden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

Kulturelle Infrastruktur (weitere Informationen im Abschnitt „[Förderkonditionen für Kultureinrichtungen](#)“)

- Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Kultureinrichtungen, Veranstaltungsorten und Gedenkstätten, z.B. Sanierung eines Gemeindehauses oder Ausstattung eines Museumssaals
- Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen, z.B. digitale Archivierung oder interaktive Ausstellungsformate
- Machbarkeitsstudien für Kulturprojekte, z.B. Prüfung der Umnutzung eines Baudenkmals

Altlastensanierung und Flächenrecycling

- Erkundung und Sanierung schadstoffbelasteter Standorte, z.B. ehemaliger Industrie- oder Gewerbeflächen
- Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen und Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme

Außerschulische Sport- und Freizeitinfrastruktur

- Bau-, Ausstattungs- und Energiesparmaßnahmen an Sportstätten und Freizeitanlagen, z.B. Sanierung eines Sportplatzes oder Ausstattung einer Turnhalle bei einer Mindestzuwendungssumme von 150.000 €

Klimaschutz und Energie

- Maßnahmen zur CO₂-Minderung und Steigerung der Energieeffizienz, z.B. Photovoltaik-Anlagen, Wärmedämmung oder Heizungsmodernisierung
- Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, z.B. Begrünungsmaßnahmen oder Regenwassermanagement
- Nicht-investive Maßnahmen wie etwa Klimaschutzkonzepte

Demografischer Wandel und Lebensqualität

- Maßnahmen zur Sicherung von Versorgung und Teilhabe z.B. multifunktionaler Dorfläden oder einen Treffpunkt der Generationen
- Innovative, auch digitale Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung oder Wirkung gegen Vereinsamung im Alter
- Spielplätze unter Verwendung von langlebig ökologisch vertretbaren Materialien

Aktiv- und Naturtourismus

- Ausbau und Vernetzung von Rad- und Wanderwegen
- Kombinierte Tourismus- und Gewässerschutzprojekte, z. B. Erlebnisorte an Flüssen
- Touristische Angebote mit regionalem Mehrwert, etwa Ferienwohnungen in touristisch noch wenig erschlossenen Gebieten

Wirtschaft und regionale Wertschöpfung

- Förderung des lokalen Einzelhandels, z.B. Umbaumaßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung
- Aufbau und Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. Vermarktungsgemeinschaften oder Direktvermarktungsinfrastruktur
- Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur, z.B. Co-Working-Spaces oder Gewerbeflächen

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind folgende Zuwendungsempfänger je nach Fördergegenstand. Einrichtungen des Landes wie Krankenhäuser oder Schulen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Die offizielle Richtlinie für die Förderung finden Sie auf der folgenden Website: [Landesrecht Sachsen-Anhalt](#).

Kultureinrichtungen (Nr. 2.1): Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen (z.B. gemeinnützige Vereine, Stiftungen, gGmbH).

Altlastensanierung und Bodenschutz (Nr. 2.2): Alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, mit Ausnahme von Betrieben der landwirtschaftlichen Primärerzeugung.

Sportstätten (Nr. 2.3): Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung (über 50 %) sowie gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Sport- oder Fördervereine).

Klimaschutz und Energie (Nr. 2.4): Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung (über 50 %) sowie gemeinnützige juristische

Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, die Photovoltaik-Projekte umsetzen möchten). Unternehmen der Energiewirtschaft sind ausgeschlossen.

Demografischer Wandel und Tourismus (Nr. 2.5 und 2.6): Natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften.

Wirtschaft und regionale Wertschöpfung (Nr. 2.7): Natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften, die der Definition eines Kleinst- oder Kleinunternehmens entsprechen (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresumsatz unter 10 Mio. €).

Förderkonditionen für Kultureinrichtungen

Für Projekte im Kulturbereich stehen EFRE-Mittel gezielt zur Verfügung. In der aktuellen Fassung der Richtlinie wurden die Fördermöglichkeiten für Kultureinrichtungen erweitert.

Förderfähig sind nun:

- **Bau-, Ausstattungs- und Digitalisierungsmaßnahmen** in der kulturellen Infrastruktur
- **Machbarkeitsstudien**, auch bei negativem Prüfergebnis (das Prüfergebnis selbst gilt als anerkanntes Projektergebnis)

Für Kultureinrichtungen gilt: Die bisherige Anforderung einer kulturellen Nutzung von mindestens 80 % entfällt. Es reicht künftig aus, dass die Einrichtung überwiegend für kulturelle Zwecke genutzt wird. Dazu ist bei Antragstellung ein Nutzungskonzept einzureichen. Befindet sich das Grundstück im Eigentum einer Gemeinde, ist zusätzlich eine schriftliche Erklärung der Gemeinde vorzulegen, dass die Nutzung dem angestrebten Zweck entspricht.

Förderkonditionen ab dem 5. Förderaufruf

Ab dem 5. Förderaufruf gelten für die LAG Altmark-Elbe-Havel vorbehaltlich der Zustimmung der LAG-Mitglieder und einer noch zu erfolgenden Prüfung des Landesverwaltungsamtes im CLLD EFRE verbesserte Förderkonditionen. Die Förderquoten und die Förderhöchstsummen sollen angehoben werden, um die Attraktivität des Fonds zu steigern und eine breitere Beteiligung zu ermöglichen.

Alle Maßnahmen:

Trägerart	Förderquote	Förderhöchstsumme
Kommunale Träger	80 %	500.000 €
Gemeinnützige Träger	80 %	500.000 €
Sonstige Träger	80 %	250.000 €

Altlastensanierung und Bodenschutz

Trägerart	Förderquote	Förderhöchstsumme
Kommunale Träger	90 %	500.000 €
Gemeinnützige Träger	90 %	500.000 €
Sonstige Träger	90 %	250.000 €

Bitte berücksichtigen Sie etwaige Einschränkungen durch die einschlägige Förderrichtlinie und dass mit der Teilnahme am Wettbewerb kein Anspruch auf Fördermittel verbunden ist.

Wie erhalte ich eine Förderung?

Haben Sie eine Projektidee, die in eine der genannten Bereiche fallen könnte? Um an dem Auswahlprozess der LAG teilzunehmen, reichen Sie diese in **Form einer Projektskizze** ein. Die Projektskizze ist ein Formular, das zur Beschreibung Ihres Projekts dient und auf der Website der LAG unter dem Reiter Downloads im Bereich „Unterlagen für den 5. Förderaufruf“ zu finden ist: <https://www.leader-altmark-elbe-havel.de/downloads/>. Die ausgefüllte Projektskizze muss bis zum **19. Juli 2026** (23:59 Uhr) unterschrieben per E-Mail an LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com gesendet werden. Auf der Website finden Sie auch weitere nützliche Dokumente rund um das Thema LEADER.

Ihr Projekt wird danach zunächst durch das LAG-Management vorgeprüft. Im Anschluss erfolgt eine Projektvorstellung im Arbeitskreis, dieser bewertet das Projekt nach den in der LES verankerten Kriterien. Die Auswahlentscheidung erfolgt final durch die LAG. Sofern Ihr Projekt durch die LAG bestätigt wird, muss der offizielle Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden. Die offiziellen [Unterlagenchecklisten](#) für den EFRE-Fonds sowie weitere nützliche Merkblätter finden Sie auf der Website der IB

Sachsen-Anhalt im Reiter Downloads. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach erfolgter Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde erfolgen. Für sonstige Fragen rund um das Thema Antragsstellung und LEADER-Prozess steht Ihnen das LAG-Management zur Verfügung.

Die Beratungen durch das LAG-Management erfolgen als freiwillige Leistung und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Sofern das Projekt durch die LAG zur Förderung ausgewählt wird, liegt die abschließende Entscheidung über die Förderfähigkeit und Bewilligung ausschließlich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an das LAG-Management wenden. Auch bei der Entwicklung und Einreichung einer Projektidee unterstützen wir Ihnen gerne!

Per E-Mail: LEADER-Altmark-Elbe-Havel@vindelici.com

Per Telefon: +49 30 70012581